

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe

- als Bezieher von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II),
 als Bezieher von Sozialhilfe (SGB XII),
 als Bezieher von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag (BKGG),
 als Bezieher von Asylbewerberleistungen (AsylbLG).

Bitte fügen Sie den Leistungsbescheid bei!



Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Allgemeine Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers:

Name: _____ Geschlecht: männlich weiblich
Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____
Geburtsdatum: _____ Postleitzahl, Wohnort: _____
Geburtsort: _____ Telefonnummer: _____

Bankverbindung: BIC: _____ IBAN: _____
Bankname: _____ Ich bin Kontoinhaber.
 Eine andere Person ist Kontoinhaber. Wenn ja: Name: _____ Vorname: _____

1. Für meinen Sohn _____ (Vorname) _____ (Name) _____ (Geburtsdatum) _____ (Geburtsort)
 meine Tochter _____

beantrage ich folgende Leistungen:

- für einen eintägigen Ausflug der Schule bzw. Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 2. und weisen Sie die Höhe der Kosten nach.)
- für eine mehrtägige Klassenfahrt bzw. eine mehrtägige Fahrt der Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 2. und legen Sie eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor.)
- für das Schulbedarfspaket (Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 2. und legen Sie eine Schulbescheinigung vor.)
- für Schülerbeförderung in der Sekundarstufe 2 (ab 11. Klasse)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 2. und weisen Sie die Höhe der Kosten monatlich durch Belege nach.)
- für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 2. und 3.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter 4. und fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.)

2. Die unter 1. genannte Person besucht: eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule / Einrichtung: _____ Klasse / Gruppe: _____

Anschrift der Schule / Einrichtung: _____

3. Ergänzende Angaben zur Mittagsverpflegung in der Schule / Kindertageseinrichtung:

- Die unter 1. genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter 1. genannte Person besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat an durchschnittlich _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Werden für Ihr Kind Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII gewährt (Integrativer Kindergartenplatz)? Ja Nein

4. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Die unter 1. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft: _____

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins: _____

Die Kosten hierfür betragen _____ € im Monat Quartal Halbjahr Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über diese Kosten bei!

Bitte unterschreiben Sie auf der Rückseite!!!

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des
Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des gesetz-
lichen Vertreters der / des Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat gem. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Trägers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistungen erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Dazu gehört, dass notwendige Nachweise vorgelegt und die Anträge ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Durch die Nichteinreichung der von mir geforderten und benötigten Unterlagen bzw. der Nichtvorsprache wird die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert bzw. unmöglich (das Nachrangprinzip wird nicht hergestellt).

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann gem. § 66 SGB I der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Die gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert. Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist nachgekommen ist.